



INFORMATIONEN ZUR MASTERARBEIT IN DEN BERUFSBEGLEITENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge an der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18) zuletzt geändert mit Beschluss vom 20. November 2024 (Leuphana Gazette Nr. 137/24) mit den fachspezifischen Anlagen.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Themenwahl/Thema

Das Thema der Abschlussarbeit kann aus einem oder mehreren der Studiengebiete gewählt werden. Es wird durch die Erstprüfenden festgelegt und bedarf einer Bestätigung durch den Prüfungsausschuss.

Prüferwahl/Prüfungsberechtigung

Für die Abnahme der Masterarbeit werden zwei Prüfende bestellt. Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige dieser Universität oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder Teilgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden.

Prüfende der Masterarbeit, die nicht über die formale Prüfungsqualifikation gem. § 15 Abs. 4 Hochschulrahmengesetzes (HRG) verfügen, werden durch den Prüfungsausschuss als Prüfende bestellt, wenn sie kraft ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation und Erfahrung in der Lage sind, die jeweilige Masterarbeit eigenverantwortlich sachgerecht und fachangemessen zu beurteilen.

Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des oder der Prüfenden als Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der zu Prüfenden muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

Bearbeitungszeit und -umfang

Die Bearbeitungszeiten und die Möglichkeit einer eventuellen Verlängerung der Bearbeitungszeit, aufgrund eines begründeten Antrages, regeln die Fachspezifischen Anlagen der Studiengänge. Handelt es sich um eine erweiterte Masterarbeit im Rahmen des zusätzlichen Erwerbs von CP verlängert sich die Bearbeitungsdauer entsprechend.

ANTRAGSVERFAHREN

Antragstellung und Bescheidung

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit finden Sie auf den Internetseiten des Studierendenservices/Prüfungen als ausfüllbares pdf-Dokument. Den vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer*innen und der Studiengangsleitung reichen Sie bitte über den Studiengang im Studierendenservice (Infoportal) ein oder senden diesen in einem lesbaren PDF-Dokument per E-Mail, unter Verwendung Ihrer universitären E-Mail-Adresse, an studierendenservice@leuphana.de. Besonders wichtig ist dabei, ein leserlicher Themenvorschlag in Deutsch **und** Englisch. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis. Nach Bestätigung des Themas und der Prüfer*innen durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie eine schriftliche Zulassung mit dem spätesten Abgabetermin.

Die Zulassung zur Masterarbeit erscheint von nun an in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Meine Leistungen“ sowie „Abschlussarbeiten“. Hier sind beide Prüfer*innen, das Thema sowie der Abgabetermin verbindlich festgelegt.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass über ihren Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit erst der Prüfungsausschuss entscheiden muss und die Bearbeitungszeit erst mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss beginnt.

Rücknahme des Zulassungsantrages

Der Zulassungsantrag kann bis zum Bearbeitungsbeginn der Masterarbeit zurückgenommen werden.

Hinweis →Eine nachträgliche Änderung des Themas kann nur durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

KRANKHEIT

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. **Das Attest muss unverzüglich nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit dem Studierendenservice vorgelegt werden. Das Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin oder der Student an der Masterarbeit nicht arbeiten konnte. Die üblichen Vordrucke für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen nicht!** Die Bearbeitungszeit wird ausgesetzt während der Dauer der Erkrankung. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage.

ABGABE DER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit müssen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin in Ihrem myCampus-Account unter der Applikation „Meine Abschlussarbeiten“ hochladen. Es ist ein kommentierfähiges PDF-Dokument inkl. aller Anlagen hochzuladen sowie eine anonymisierte Ausfertigung Ihrer Arbeit zur Plagiatskontrolle. Eine Klickanleitung finden Sie auf der Startseite von myCampus unter „Anleitungen für Studierende“.

Darüber hinaus müssen Sie beim Upload der Arbeit die Erklärung über die selbstständige Verfassung zustimmen.

Hinweis → Sollten Sie zusätzlich zur elektronischen Form auch ein oder zwei gedruckte Exemplare einreichen müssen (dieses wird Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt) ist in dem/den gedruckten Exemplar/en folgender Satz auf der letzten Seite einzufügen:

„Hiermit bestätige ich, dass das gedruckte Exemplar mit dem in myCampus hochgeladenen Exemplar übereinstimmt.“

Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität

Studiengang

Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch (genauer Wortlaut wie auf dem Antrag)

Name, Vorname des Prüflings

Matrikel Nr.

Aktuelle E-Mail-Adresse

Aktuelle Postanschrift

Erstprüfer*in (bei externe/m/r Prüfer*in aktuelle Kontaktdaten mit Email)

Zweitprüfer*in (bei externe/m/r Prüfer*in aktuelle Kontaktdaten mit Email)

Datum der Abgabe

Bewertung der Arbeit

Beide Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Arbeit an. Das arithmetische Mittel der beiden Noten ergibt die Gesamtnote Ihrer Masterarbeit. Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von 6 Wochen zu bewerten.

Hinweis→ Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

WIEDERHOLUNG DER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit kann nur 1 x wiederholt werden! Die Masterarbeit kann, wenn sie erstmalig nicht bestanden ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Bei einer Wiederholung der Masterarbeit ist ein neues Thema zu wählen. Für die Bearbeitung steht wieder die in den FSA geregelte Zeit zur Verfügung. Die Prüfer*innen müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.